

Nachwuchsförderprogramm der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften (13)

Co-finanziert aus dem *LMUexcellent Postdoc Support Fund* und *LMUMentoring* betreibt die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften ein umfassendes Programm zur Förderung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses, das sich in die Förderlinien Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie und den Projektfonds gliedert.

Förderlinie Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie

Förderziele

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften fördert WissenschaftlerInnen mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, die in der Regel an der Fakultät als HabilitandInnen angemeldet sein sollen. Mit kompensierten Deputatsreduktionen i. H. v. max. 3 SWS für ein Semester wird ihnen Freiraum geboten, um die eigene wissenschaftliche Karriere weiter voranzutreiben. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des *LMUexcellent Postdoc Support Fund*.

Antragsberechtigung

- Postdoktorand/innen der Fakultät 13 (vorzugsweise zur Habilitation angemeldete), die Kinder haben oder Pflegeaufgaben übernehmen. Bei Postdoktorandinnen genügt als Nachweis die Geburtsurkunde. Postdoktoranden müssen mindestens sechs Monate Elternzeit mit mindestens 50% Arbeitszeitreduktion nachweisen. Zeiten der Pflege (ebenfalls mindestens 6 Monate Reduzierung auf 50%) müssen von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden nachgewiesen werden.
- Antragsberechtigt sind nur MitarbeiterInnen, die aus Stellen, Haushaltsmitteln oder Stundenzuschüssen finanziert werden und deren Deputat vertraglich festgeschrieben ist.

Begutachtungsverfahren und Förderkriterien

- Anträge für das folgende Wintersemester müssen jeweils bis zum 31.05. und für das folgende Sommersemester bis zum 31.12. gestellt werden.
- Die Kommission zur Begutachtung der Anträge besteht aus der/dem Dekan/in, dem/der Prodekan/in, der/dem Studiendekan/in, den drei DepartmentsdirektorInnen und der Frauenbeauftragten der Fakultät.
- Die endgültige Entscheidung über die Deputatsreduktion obliegt der Hochschulleitung.
- Förderkriterien:
 - o Wissenschaftliche Qualifikation der/des Antragsteller/in.
 - o Die formale Fördervoraussetzung muss gegeben sein.
 - o Personen, deren Abschluss der Habilitation kurz bevorsteht, werden bevorzugt gefördert.

Umsetzung

- Die Umsetzung erfolgt über die Finanzierung einer Person, die für ein Semester aufgestockt oder eingestellt wird und die Lehre übernimmt (in der Regel 0,5 E13). Die vertretende Person muss promoviert und gemäß WissZeitVG befristbar sein. Eine Umsetzung über Lehraufträge ist ausgeschlossen.
- Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben der Hochschulleitung und der Zentralen Universitätsverwaltung.
- Anträge auf Deputatsreduktion können mit Anträgen im Projektfonds kombiniert werden, soweit es das geplante Vorhaben erfordert.

Antragstellung

- Anträge müssen per E-Mail **in einem PDF-Dokument** unter Nutzung des Antragsformulars an das Dekanat der Fakultät 13 unter nachwuchsfoerderung@dekanat.fak13.uni-muenchen.de gerichtet werden.
- Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
 - o Antragsformular
 - o Wissenschaftlicher Lebenslauf inkl. Publikations- und Lehrverzeichnis
 - o Scan der Promotionsurkunde oder Promotionsbescheinigung
 - o Nachweis der Mitgliedschaft an der Fakultät 13 der LMU (Scan des Arbeitsvertrages/der Ernennungsurkunde)
 - o Unterstützungsschreiben der/des unmittelbaren Vorgesetzten
 - o Geburtsurkunde bzw. Nachweis über die Eltern- oder Pflegezeiten

Förderlinie Projektfonds

Förderziele

Mit dem Projektfonds unterstützt die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften ihren wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Umsetzung kleinerer bis mittlerer Projekte, die der eigenen wissenschaftlichen Karriere dienlich sind. Der Projektfonds wird je nach Vorhaben aus Mitteln von *LMUMentoring* oder/und dem *LMUexcellent Postdoc Support Fund* finanziert.

Antragsberechtigung

- Alle promovierten WissenschaftlerInnen der Fakultät 13 der LMU sowie fortgeschrittene Promovierende.

Förderfähige Vorhaben und Förderhöhe

- Vorhaben, die der Förderung der eigenen wissenschaftlichen Karriere dienen. Hierzu zählen u.a.:
 - o Reisen zu wissenschaftlichen Konferenzen mit eigenem Beitrag
 - o Forschungs- und Vernetzungsreisen, soweit sie einem Projekt dienen, das konkret die eigene wissenschaftliche Karriere fördert
 - o Einladung von GastwissenschaftlerInnen
 - o Organisation von Workshops und Tagungen
 - o Open-Access-Publikationen (In Kombination mit dem LMU Open Access Fund)

- Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen, insbesondere für Qualifikationsarbeiten
- Lektorat und Übersetzung wissenschaftlicher Veröffentlichungen
- Karrierecoachings und Berufungstrainings
- Studentische Hilfskräfte im Umfang von bis zu 3h/Monat für max. 6 Monate
- Weitere Vorhaben, soweit der Karriereentwicklung dienlich

Begutachtungsverfahren und Förderkriterien

- Über die Förderung entscheidet die Fakultätsleitung.
- Förderkriterien:
 - Wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller/in (bei Druckkostenzuschüssen für Qualifikationsarbeiten nachgewiesen durch eine Bewertung mit *magna* oder *summa cum laude*)
 - Passfähigkeit des Vorhabens zur Karrierephase der Antragsteller/in und Schlüssigkeit der Darlegung, warum das Vorhaben dem Erreichen des nächsten Karriereschritts dienlich ist
 - Schlüssigkeit des kalkulierten Finanzbedarfs
- Die Kommission behält sich vor, Antragssummen zu kürzen und Anträge zurückzustellen.
- Mindestens 50% der Mittel sind für Wissenschaftlerinnen reserviert.

Antragstellung

- Antragsfrist: Jeweils zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.).
- Anträge müssen per E-Mail **in einem PDF-Dokument** an den Dekan/die Dekanin der Fakultät 13 gerichtet werden. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an Ihre/n Vorgesetzte/n mit der Bitte, diesen mit einer kurzen unterstützenden Stellungnahme per E-Mail an nachwuchsfoerderung@dekanat.fak13.uni-muenchen.de weiterzuleiten.
- Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
 - Antragsformular mit max. 2-seitiger Vorhabenbeschreibung inkl. Kostenkalkulation und Erläuterung, inwiefern das geplante Vorhaben die eigene wissenschaftliche Karriere fördert (siehe Antragsformular)
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf inkl. Publikations- und Lehrverzeichnis
 - Scan der Promotionsurkunde oder Promotionsbescheinigung bzw. bei DoktorandInnen ein Schreiben der/des Betreuer/in über den Status des Promotionsprojekts
 - Nachweis der Mitgliedschaft an der Fakultät 13 der LMU (Scan des Arbeitsvertrages/der Ernennungsurkunde oder des Stipendienvertrag)
 - Ggf. Nachweise über geplante Vorhaben (z.B. Konferenzprogramm, Veranstaltungsflyer etc.)

Kontakt

Dr. Hanno Scheerer
 Geschäftsführung der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften
 E-Mail: nachwuchsfoerderung@dekanat.fak13.uni-muenchen.de
 Tel: (089) 2180 – 5935